



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

März 2016

10. Stück

Ausschreibung von einer Vertragshochschulprofessor/innenstelle der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 25.03.2016

Rauchen an der PH Kärnten

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:
Dienstantritt: voraussichtlich 02. Mai 2016
(Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 25. März 2016, Zahl: 1031/2016)

**Professur für Lese- und Schreibberatung
80%ige Stelle in ph2/PH2
(Karenzvertretung befristet mit Option auf Verlängerung bis 2017)**

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Akademische Qualifikation (Mag. oder MA)
- Mehrjährige Erfahrung im Bereich der akademischen Schreibberatung
- Erfahrung in der Fortbildung zum Themenfeld Vorwissenschaftliche Arbeit / Diplomarbeit
- Erfahrung in der selbständigen Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zur Fort- und Ausbildung
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Publikationen

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Inhaltliche und organisatorische Mitarbeit im LeseSchreibZentrum der Pädagogischen Hochschule Kärnten
- Durchführung von Schreibberatungen und Lehre in der Aus- und Fortbildung
- Inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Partnern des RECC und anderen Institutionen
- Mitarbeit bei den Aufgaben des Instituts Sekundarstufe

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48 g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979.

Das zu erwartende Monatsentgelt für ph2/PH2 beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.432,20 (14xpro Jahr); zusätzlich gebührt eine monatliche Dienstzulage (€ 263,40). Das Monatsentgelt erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 25. April 2016** beim Rektorat einzubringen (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Frauen <http://www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen> abgerufen werden können.

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1) Angaben zur Person: | <ul style="list-style-type: none">◦ Name◦ Adresse◦ Telefonnummer◦ E-Mail-Adresse◦ Curriculum Vitae |
| 2) Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen |
| 3) Bewerbungsmotivation: | die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf Max. einer DIN A4-Seite |

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

1. Volle Handlungsfähigkeit
2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
3. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. **Lebenslauf**
2. ***Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).***
3. **Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen**

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

2. Rauchen an der PH-Kärnten

Liebe Mitarbeiter/innen aus Lehre und Verwaltung!

Wie Sie wissen, gilt in allen öffentlichen Gebäuden ein striktes Rauchverbot. Dieses Verbot umfasst auch das Gelände und die Außenanlagen.

Der Platz im Freien vor unserer Cafeteria hat sich leider in der letzten Zeit mehr und mehr zu einem Raucherplatz entwickelt, was nicht nur gesetzeswidrig ist, sondern auch unseren Schüler/innen und Schülern ein denkbar schlechtes Beispiel gibt. Ich hoffe, Sie haben als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer Bildungseinrichtung Verständnis dafür, dass das Rauchen in diesem Bereich nicht mehr toleriert werden kann.

Ab sofort gilt daher auch in den Außenanlagen der PH-Kärnten ein absolutes Rauchverbot.

Das Rektorat der PH-Kärnten bittet um Verständnis für diese Maßnahme.

Marlies Krainz-Dürr

Walter Waldner

Gabriele Khan

Klagenfurt, 30.03.2016